



Sehr geehrtes Mitglied,

insbesondere bei einem Aufenthalt im Ausland ergeben sich bei Erkrankungen oder Verletzungen für den Betroffenen oftmals auch organisatorische und finanzielle Probleme. Zudem könnte die Sprachbarriere gegenüber ausländischen Ärzten und Krankenhäusern eine große Herausforderung für den Patienten sowie dessen Angehörige und Mitreisende darstellen.

In unserer heutigen Ausgabe greifen wir die wichtigsten Informationen rund um eine Behandlung im Ausland auf und erläutern, wie wir Ihnen im „Fall der Fälle“ zur Seite stehen können.

Daniel Hermann

Im Fokus:

Behandlung im Ausland

Der Urlaub gilt als die schönste Zeit im Jahr. Leider verläuft dieser nicht immer so unbeschwert, wie es sein sollte. Ein gebrochenes Bein, der Tritt in eine Glasscherbe oder verdorbenes Essen können die Erholung jäh beenden. Krank im Ausland – was nun?

Notfälle im Ausland

Bei medizinischen Notfällen hilft Ihnen meistens vor Ort die Rezeption Ihres Hotels. Dort informieren Mitarbeiter über nächstgelegene Ärzte und Krankenhäuser. Fragen Sie hier gezielt nach Krankenhäusern mit europäischem Standard. Oftmals beinhaltet der Service des Hotels auch eine hausärztliche Betreuung.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen den besonderen Service unserer 24-Stunden-Notrufzentrale. Diese steht Ihnen, auch an Sonn- und Feiertagen, unter der im blauen Kasten genannten Rufnummer zur Verfügung.

Durch die langjährige Erfahrung in der Betreuung unserer Versicherten sind unserer Notrufzentrale die örtlichen Gegebenheiten bekannt.

Dort erfahren Sie, wo eine englisch- oder eventuell sogar deutschsprachige Behandlung möglich ist, welche Kliniken einem europäischen Standard entsprechen und wo Fachärzte behandeln.

SOS
Speichern Sie sich unsere Notrufnummer in Ihrem Mobiltelefon:
+49 (0) 2 61 4 98 - 99 01

TARIFE

Debeka-Tarife, die Leistungen für Auslandsaufenthalte vorsehen:
Nmed, PNE, PNZ, NC, NG, HS-Comfort, BE (BE1/BE2), BC, BG, AZ, AZplus, GKVplus, GKV55plus, ARL und AR

Erfordert Ihre Erkrankung eine stationäre Behandlung (und sieht Ihr Versicherungsschutz gesonderte Leistungen für Auslandsaufenthalte vor), setzt sich unsere Notrufzentrale mit dem ausländischen Krankenhaus in Verbindung, um die Frage einer Kostenübernahme zu klären. Darüber hinaus prüft unser medizinischer Dienst gemeinsam mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen zeitnah die geplanten Behandlungsmaßnahmen.

Wird ein Rücktransport in die Bundesrepublik Deutschland medizinisch notwendig, übernehmen unsere Notrufzentrale und der medizinische Dienst alle erforderlichen Maßnahmen – von der Organisation bis hin zur Begleichung der Kosten.

Ambulante Behandlung

Erfahrungsgemäß müssen ambulante Arztbesuche im Ausland bar beglichen werden. Sorgen Sie daher vor dem Arztbesuch für ausreichend Bargeld oder nutzen Sie Ihre Kreditkarte.

Reichen Sie uns Rechnungen nach Ihrer Rückkehr zur Erstattung ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Rechnungen neben dem Namen und dem Geburtsdatum der behandelten Person auch den Namen des Arztes, die Diagnose sowie die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten beinhalten.

Immer wieder hört man in den Medien von „Abzocke“ erkrankter Urlauber in den häufig aufgesuchten Touristengebieten. Achten Sie daher vor der Unterzeichnung von jeglichen Erklärungen darauf, dass der Wortlaut für Sie nachvollziehbar ist und Ihnen durch die Unterzeichnung keine finanziellen Nachteile entstehen.

Auch im Ausland ist es bei Behandlungen nicht üblich, dass umfangreiche persönliche Daten erhoben und kurzfristige Zahlungsziele, unabhängig von der Erstattung Ihrer Versicherung, vereinbart werden. Machen Sie nur solche Angaben, welche für eine Behandlung unmittelbar notwendig sind. Sofern Zweifel bestehen, können Sie sich gerne an unsere Notrufzentrale wenden.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Neben einer privaten Krankheitskostenvollversicherung kann eine Auslandsreise-Krankenversicherung sinnvoll sein. Etwaige Leistungen für Auslandsaufenthalte könnten somit aus der Auslandsreise-Krankenversicherung erstattet werden. So erhalten Sie sich bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen ggf. den Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung aus der Krankheitskostenvollversicherung.

TIPP

Unser Tarif AR bietet für einen Jahresbeitrag von 8,00 Euro (4,00 Euro je mitversichertes Kind) einen weltweiten, 70-tägigen Versicherungsschutz für jede Auslandsreise. Eine Risikoprüfung erfolgt nicht. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.debeka.de und dem Suchbegriff „Tarif AR“.



Haben Sie ein Smartphone mit Android- oder Apple-Betriebssystem?

Im AppStore finden Sie unter dem Suchbegriff „Debeka“ unsere kostenfreie Applikation (App) „Auslands-SOS“ – Ihr Sofortkontakt zu unserer Notrufzentrale.

Diese App beinhaltet darüber hinaus:

- ein weltweites Verzeichnis sowie eine Direktwahlmöglichkeit zum örtlichen Rettungsdienst,
- die Möglichkeit einer Übermittlung des Standorts per E-Mail,
- nützliche Länderinformationen und Impfpfehlungen,
- Tipps zur Ersten Hilfe und bei Reiseerkrankungen.

Direktlinks:

